Gemeinde Twist

Twist, den 09.11.2022

Vorlage: 0139/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung	15.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- den Haushaltsplan 2023 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung
- den Erlass der Haushaltssatzung 2023 in der vorgelegten Fassung
- gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2023

Sachdarstellung:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2023 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge		18.342.700 €
Ordentliche Aufwendungen		20.735.500 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)		**-2.392.800 €**
Außerordentliche Erträge		370.500 €
Außerordentliche Aufwendungen		50.700 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)		**319.800 €**
Jahresergebnis (Defizit)		**-2.073.000 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		17.749.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		18.707.700 €
	Saldo	**-958.000 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		3.062.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		6.646.000 €
	Saldo	**-3.583.600 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.634.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		524.400 €
	Saldo	**3.110.000 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 3.583.600 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2023 beträgt 2.197.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in voller Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan im Jahr der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 2.200.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 17.749.700 € = 2.958.283,33 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.073.000 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 18.342.700 € und ordentlichen Aufwendungen von 20.735.500 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.392.800 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 7,75 Mio. € hochgesetzt (2022: 5,5 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch Neuveranlagungen erheblich angestiegen ist und im Jahr 2022 ein neues Rekordgewerbesteueraufkommen in Höhe von 8,6 Mio. € (Stand Anfang November 2022) erreicht wird, das allerdings um einmalige Nachzahlungseffekte bereinigt werden muss. In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen gerechnet und nicht auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer gab es im Haushaltsjahr 2022 trotz bzw. zum Teil sogar wegen der gegenwärtigen Krisenlagen inflationsbedingt und durch Steigerungen bei den Einkommen kräftige Zuwächse, so dass die Haushaltsansätze wohl deutlich überschritten werden. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,6 bis 6,7 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 1,8 und 3,2 %.

Bei den Schlüsselzuweisungen muss der Haushalt der Gemeinde erneut Einbußen verkraften. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 350 T€ auf jetzt 786 T€. Bereits zwischen den Haushaltsjahren 2021 und 2022 betrug der Rückgang rd. 850 T€. Diese Mindererträge sind die Konsequenz der stark gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde, vor allem bei der Gewerbesteuer im zugrundeliegenden Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich (01.10.2021 bis 30.09.2022), flankiert durch eine stärkere Anrechnung der Gewerbesteuereinnahmen bei der Ermittlung der Steuerkraft als Folge der Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Im Aufwandsbereich sind neben allgemeiner Kostensteigerungen Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+969 T€), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen

Anlagen (+395 T€), den Heizkosten (+761 T€), Stromkosten (+236 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+127 T€), der Kreisumlage (+491 T€), Gewerbesteuerumlage (+225 T€) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten (+376 T€) zu verzeichnen.

Die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage beläuft sich auf 4.870.000 €. Einschließlich der Rückstellungsverpflichtungen wird der Ergebnishaushalt mit einer Rekordsumme in Höhe von 5.016.000 € belastet. Das entspricht einem Anteil von 24,2 % der Gesamtaufwendungen des ordentlichen Haushalts. Der erneute Anstieg der Kreisumlage trotz gleichbleibendem Hebesatz (39 Prozentpunkte wie 2022) ist auf die gestiegene Steuerkraft aus Umlagen, hier insbesondere auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie der höheren Anrechnung bei der Kalkulation der Steuerkraft, zurückzuführen. Diese Mehrerträge werden über die Kreisumlage zum Teil wieder abgeschöpft.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 319.800 € ab. Die dargestellten Erträge und Aufwände resultieren ausschließlich aus Bilanzgewinnen und Bilanzverlusten bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 2.392.800 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2021 auf rd. 5,78 Mio. € belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:
Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2023 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 958.000 € aus. Damit ist weder die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 524.400 € sichergestellt noch bestehen Spielräume zur Finanzierung des Defizits aus der Investitionstätigkeit. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 1.431.600 €, das in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 6.646.000 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 3.062.400 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 3.583.600 € muss, wie oben dargestellt, in voller Höhe über Kredite finanziert werden. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 473.600 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2023 um voraussichtlich 3.110.000 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2023:

- Ausbau der Straße Hebelermeer nach NGVFG mit einem kalkulierten Gesamtvolumen von 3,2 Mio. €, davon 1,5 Mio. € in 2023
- Neubau der Franziskusschule 2,33 Mio. €, davon 995.000 € im Haushaltsplan 2023
- Nachfinanzierung für das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf mit 544.000 €, davon 100.000 € für den Erwerb des Grundstücks von der NLG

- Honorare für die Leistungen für Planungen und Konzepterstellung im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms mit 570.000 €
- 271.000 € für den Erwerb neuer Großfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren
- Umbau und Erweiterung der Kita St. Marien mit 460.000 €
- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Krippe St. Raphael mit Baukosten von 750.000 €, davon 500.000 € in 2023

Aus den Haushaltsplänen 2021 und 2022 sind noch Kreditermächtigungen in Höhe von 610.000 € bzw. 775.000 € verfügbar. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021 nur anteilig erforderlich wird und auf die Kreditermächtigung 2022 gänzlich verzichtet werden kann.

Unter Zugrundelegung der planmäßigen Kreditbeanspruchung aus dem Haushaltsplan 2023 und unter Ausklammerung der Kreditermächtigungen aus 2021/2022 steigt die investive Verschuldung um den Betrag der Nettoneuverschuldung auf rd. 9,615 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2022: 6.505.968,20 €).

Der Haushaltsplan 2023 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 2.197.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Verpflichtungsermächtigung 247.000 € zu Lasten des Jahres 2024)
- I365-005: Anbau von zwei Krippenräumen an die Krippe St. Raphael (Verpflichtungsermächtigung 250.000 € zu Lasten des Jahres 2024)
- I541-001: Ausbau der Straße Hebelermeer von der K 202 bis zur Ortsmitte am Ehrenmal (Verpflichtungsermächtigung über 1,7 Mio. € mit Auszahlung im Jahr 2024)

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Franziskusschule (211.030), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)
Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)
Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)
Grundschulen - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (211.100)
Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (611.010), allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)
Straßenreinigung (545.010)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (126.010)
Katastrophenschutz (128.010)
Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:

Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (571.010)
Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Der Stellenplan (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2023 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2023 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2023 um 3.110.000 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 1.431.600 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2023 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.392.800 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 319.800 € zugeführt werden.

Anlagen:

Haushaltssatzung
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt mit Investitionsplan und VE
Investitionsprogramm mit Erläuterungen
Stellenplan

Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 15.11.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 01.12.2022:

Beschluss Gemeinderat vom 15.12.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)

